

Globale Trends Analysen



Stuart Rosewarne & Nicola Piper

Mobilität von Arbeit vs. Kapital: Eine Global- Governance-Perspektive



01 2019

IMPRESSUM

Herausgegeben von
Stiftung Entwicklung und Frieden (sef)
Dechenstr. 2, 53115 Bonn, Deutschland
Bonn 2019

Herausgeber-Team

Internationale Mitglieder: Dr. Adriana E. Abdenur (Instituto Igarapé, Rio de Janeiro), Prof. Manjiao Chi (University of International Business and Economics, Beijing), Dr. Jakkie Cilliers (Institute for Security Studies, Pretoria), Prof. Ramy Lakkis (American University of Science and Technology, Beirut), Prof. Siddharth Mallavarapu (Shiv Nadar University, Dadri/Uttar Pradesh), Prof. Mzukisi Qobo (University of the Witwatersrand, Johannesburg)

Mitglieder der herausgebenden Institutionen: Prof. Dr. Helmut Breitmeier (Justus-Liebig-Universität Gießen, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der sef), Prof. Dr. Lothar Brock (Goethe-Universität Frankfurt, Mitglied im Beirat der sef), Dr. Michèle Roth (Geschäftsführerin der sef), Dr. Cornelia Ulbert (Universität Duisburg-Essen, Wissenschaftliche Geschäftsführerin des INEF)

Verantwortlicher Herausgeber: Helmut Breitmeier
Redaktion: Michèle Roth, Cornelia Ulbert
Übersetzung: Angela Großmann
Lektorat: Ingo Haltermann
Design und Grafik: DITHO Design, Köln
Satz: Gerhard Süß-Jung
Druck: DCM Druck Center Meckenheim GmbH
Papier: Umweltzeichen Blauer Engel
Gedruckt in Deutschland

ISSN: 2568-8790

EINFÜHRUNG

Aufgrund der positiven Effekte für die globale Wirtschaftsentwicklung kann die Mobilität von Menschen als einer der Grundpfeiler der Globalisierung betrachtet werden. Die Regulierung von Migration unterscheidet sich jedoch von anderen Dimensionen der Globalisierung. Die Liberalisierung des internationalen Handels, des Geldes und der Finanzmärkte wird durch eine international anerkannte Governance-Architektur gestützt. Eine vergleichbare Architektur zur Regulierung der Migration gibt es nicht. Das zunehmende Migrations- und Flüchtlingsaufkommen hat diese Lücke offenbart. Es entstand das, was wir als „Versicherheitlichungs-Liberalisierungs-Paradoxon“ bezeichnen: die Herausforderung, das Entwicklungspotenzial internationaler Migration zu fördern und mit der Wahrung der Integrität der nationalen Souveränität in Einklang zu bringen, ohne die Menschen- und Arbeitsrechte zu verletzen. Die Flüchtlings- und Migrationspakete der Vereinten Nationen (UN) benennen eine Reihe von Regulierungs-Grundsätzen und -Instrumenten zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit. Die Sorge um die Wahrung der nationalen Souveränität hat sich jedoch nachteilig auf die Weiterentwicklung eines Post-Migrationsparadigmas im Hinblick auf Menschen- und Arbeitsrechte ausgewirkt. Ein erweiterter Blick auf Migration, ein besseres Verständnis ihrer unterschiedlichen Formen und ein rechtebasierter Ansatz in der Migrationspolitik sind notwendig.

ABBILDUNG 1

DIE ANSÄTZE FÜR EINE GLOBALE MIGRATIONS- ORDNUNG UNTERSCHIEDEN SICH DEUTLICH

TRIEBKRÄFTE

Organisationen der Zivilgesellschaft
und Gewerkschaften

„ Durch die Umsetzung des Globalen Paktes sorgen wir dafür, dass die Menschenrechte aller Migranten, ungeachtet ihres Migrationsstatus, während des gesamten Migrationszyklus wirksam geachtet, geschätzt und gewährleistet werden.“

*Globaler Pakt für eine sichere,
geordnete und reguläre Migration
(UNGA 2019)*

RECHTEBASIERTER ANSATZ

abgeleitet aus
internationalen
Arbeitsnormen

WIRTSCHAFTLICHER ANSATZ

basierend auf
der Erleichterung
von Mobilität

VERSICHERHEIT- LICHUNGSANSATZ

fokussiert auf
die Kontrolle der
Grenzen und der
Bevölkerungsströme

TRIEBKRÄFTE

Regierungen und
Arbeitgeberorganisationen

„ Migration trägt, insbesondere wenn sie gut gesteuert wird, zu positiven Entwicklungsergebnissen und zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei. Ziel des Globalen Paktes ist es, das Potenzial der Migration für die Erreichung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu nutzen (...).“

*Globaler Pakt für eine sichere,
geordnete und reguläre Migration
(UNGA 2019)*

**Nationale Souveränität
zur Einschränkung der
Arbeitskräftemobilität**

„ Der Globale Pakt bekräftigt das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen, sowie ihr Vorrecht, die Migration innerhalb ihres Hoheitsbereichs in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht selbst zu regeln.“

*Globaler Pakt für eine sichere,
geordnete und reguläre Migration
(UNGA 2019)*

**Liberalisierung
des globalen
Arbeitsmarkts**

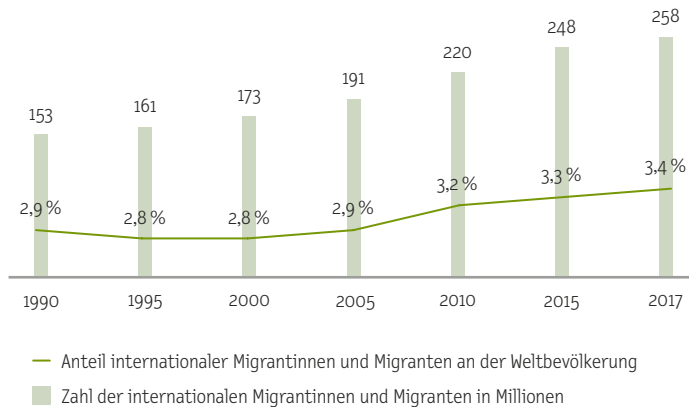
1. ARBEITSMOBILITÄT IN ZEITEN DER GLOBALISIERUNG

Die kontinuierliche Zunahme der internationalen Arbeitsmobilität ist eine grundlegende Säule der Globalisierung. Nach den ursprünglich vorsichtigen Spekulationen der Weltbank im Weltentwicklungsbericht 1995 „Arbeitnehmer im weltweiten Integrationsprozess“, wonach die Liberalisierung der globalen Arbeitsmärkte das Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung beschleunigen würde (Weltbank 1995), betont die Weltbank heute entschiedener denn je die Bedeutung der internationalen Arbeitsmigration.

In den zehn Jahren nach der globalen Finanzkrise hat die internationale Migration deutlich und stetig zugenommen [Abb. 2]. Ein erheblicher Teil dieser Zunahme wird auf Arbeitsmigrantinnen und -migranten zurückgeführt. Im Jahr 2017 schätzte die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) den Anteil der Arbeitsmigrantinnen und -migranten an der internationalen Migration auf fast zwei Drittel [Abb. 3, S. 7]. Ihre Zahl stieg gegenüber der Schätzung von 2013 um 9% (ILO 2018, S. ix).

ABBILDUNG 2

Langsamer Anstieg des Anteils von Migrantinnen und Migranten an der Weltbevölkerung
Internationale Migrantinnen und Migranten in absoluten Zahlen und als Teil der Weltbevölkerung, 1990–2017



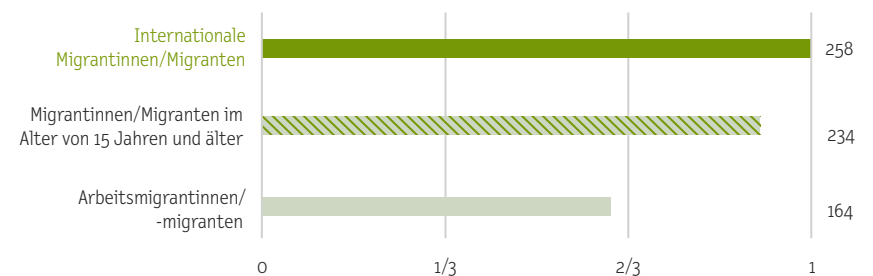
Quelle: http://www.un.org/en/development/desa/population/migration/data/estimates2/data/UN_MigrantStockTotal_2017.xlsx, Table 1/Table 3

Die überwiegende Mehrheit der internationalen Migrantinnen und -migranten stammt aus dem Globalen Süden. Ihre Hauptziele liegen im Globalen Norden, aber auch die Golfstaaten sind eine wichtige Zielregion [Abb. 4, S. 8/9]. Dies spiegelt sich in der regionalen Konzentration der Arbeitsmigrantinnen und -migranten wider, obwohl die Süd-Süd-Migration zunehmend an Bedeutung gewonnen hat [Abb. 5, S. 10].

Die Rekrutierung von Arbeitsmigrantinnen und -migranten kann dazu beitragen, Arbeitskräftemangel zu überwinden, insbesondere wenn der Bedarf an Fachkräften nicht ohne Weiteres im Inland gedeckt werden kann. In vielen Herkunftsländern dient der „Export von Arbeitskräften“ als sozialpolitisches Ventil, um den Druck im Hinblick auf das notorische Problem der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung vor Ort zu verringern. Transnationale Migration eröffnet zudem Chancen, die Aneignung, den Austausch und die Verbreitung neuer Fachkompetenzen zu fördern, was zur Produktivitätssteigerung und einer effizienteren und effektiveren Nutzung des weltweiten Arbeitskräftepotenzials beiträgt. Ein häufig betonter Aspekt der katalytischen Kraft internationaler Arbeitsmigration ist die Perspektive, dass Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus dem Globalen Süden eine Erwerbstätigkeit ausüben und Einkommen erzielen. Dies versetzt sie in die Lage, Teile ihres Einkommens in ihre Heimatländer zu überweisen oder Geld zu sparen, das sie nach der Rückkehr nutzen können.

ABBILDUNG 3

70% der Migrantinnen/Migranten im erwerbsfähigen Alter sind Arbeitsmigranten
Globale Schätzungen der Anzahl internationaler Migrantinnen/Migranten und der Arbeitsmigranten, 2017 (in Mio.)



Quelle: ILO 2018, S. ix

Indien

Die 20 wichtigsten Herkunftsländer internationaler Migrantinnen/Migranten, 2017 (in Mio.)



Quelle: UN DESA 2017, S. 6/13

ABBILDUNG 4

DIE HÄLFTE ALLER INTERNATIONALEN MIGRANTINNEN/ MIGRANTEN LEBT IN NUR 10 LÄNDERN

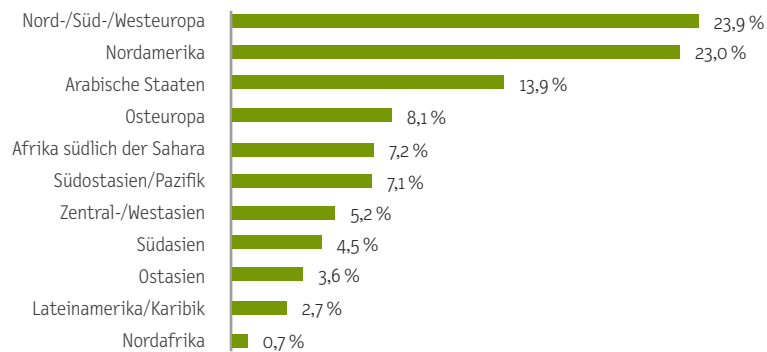
Größte migrantische Bevölkerungsgruppe eines Landes/einer Region, die in einem anderen Land/einer anderen Region lebt, 2017 (in Mio.)



Quelle: UN DESA 2017, S. 14

ABBILDUNG 5

Europa, Nordamerika and die arabischen Staaten als wichtigste Zielregionen
Verteilung der Arbeitsmigrantinnen/-migranten nach
Hauptaufenthaltsregionen, 2017



Quelle: ILO 2018, S. 15

Im Narrativ eines „Migrations-Entwicklungs-Nexus“, das von internationalen Institutionen propagiert wird, helfen die Überweisungen von Arbeitsmigrantinnen und -migranten, Deviseneinnahmen zu generieren. Sie tragen somit dazu bei, außenwirtschaftliche Ungleichgewichte abzubauen, unterstützen die Gesundheit und das Wohlergehen von Familien und stellen Mittel bereit, die in neue Geschäftsinvestitionen investiert werden können, um Beschäftigungsmöglichkeiten auszubauen. Dies ist zumindest die Theorie hinter dem heutzutage feierlich gepriesenen Konzept des Migrations-Entwicklungs-Nexus.

Rücküberweisungen aus dem Globalen Norden in den Globalen Süden spielen eine wichtigere Rolle als die Entwicklungshilfe und in vielen Fällen als ausländische Direktinvestitionen (World Bank 2017, S. 3). Bei aller Sympathie für den Migrations-Entwicklungs-Nexus räumt die Weltbank jedoch ein, dass das Migrationsmanagement verbessert werden muss. Ausbeutung und Missbrauch, mit denen viele Arbeitsmigrantinnen und -migranten konfrontiert sind, müssen beseitigt und der Entwicklungsimpetus gestärkt werden [vgl. auch Abb. 6, S. 18/19].

Die Asymmetrie in den internationalen Migrationsmustern ist zu einem politisch brisanten Thema geworden. Die zunehmende transnationale Migration in mehrere Länder des Globalen Nordens hat zu lautstarken Anti-Immigra-

tions-Ressentiments geführt. Diese Ressentiments haben sich im Zuge der jüngsten Welle von in Europa und anderswo Asyl suchenden Flüchtlingen weiter zugespitzt und sind durch den Rückzug in den Wirtschaftsnationalismus noch verstärkt worden. Die Weltbank hat diese Herausforderung anerkannt, als sie die wirtschaftlichen Vorteile der „Arbeitnehmer im weltweiten Integrationsprozess“ aufzeigte. Sie räumte ein, dass offene Grenzen zu Befürchtungen führen könnten, der Globale Norden werde mit gering qualifizierten Arbeitsmigrantinnen und -migranten „überschwemmt“. Daher sollte das Recht eines Staates, die transnationale Bewegung von Arbeitskräften einzuschränken, um die politische und territoriale Integrität der „Nation“ zu wahren, respektiert werden – eine Haltung, die die Weltbank wiederholt bekräftigt hat (World Bank 2002, 2017).

Historisch betrachtet wurde nationale Souveränität nicht per se als Gegensatz zu breit angelegter Migration angesehen. Es gibt sogar zahlreiche Fälle, in denen die Einwanderung integraler Bestandteil der Bildung eines Nationalstaats war. Die Einwanderung, insbesondere von Fachkräften, wird allgemein als positive Kraft für die nationale Wirtschaftsentwicklung angesehen. Dies ist nach wie vor der Fall. Im Gegensatz dazu ist bei der Zuwanderung von gering qualifizierten Arbeitskräften, insbesondere von Menschen anderer kultureller oder religiöser Herkunft, eher Widerstand zu erwarten. Dieser äußert sich häufig in Form von Befürchtungen vor einer Überflutung durch Zuwanderung. Gleichzeitig wird befürchtet, dass solche Arbeitnehmer/innen zu einer wirtschaftlichen Belastung für den Staat werden. Diese Ansichten haben die Rekrutierung von Migrantinnen und Migranten zur Befriedigung grundlegender Bedürfnisse des Arbeitsmarktes nicht verhindert. Eine der Möglichkeiten, die Bedenken auszuräumen, besteht darin, die Einreise nur temporär (oder zirkulär) zuzulassen.

Es findet eine Unterscheidung statt zwischen qualifizierten Fachkräften, denen eine oft mit dem Erhalt von Staatsbürgerschaftsrechten verbundene Neuansiedlung ermöglicht wird, und gering qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, denen nur ein begrenzter Aufenthalt gewährt wird. Dies führt nur allzu oft dazu, dass der Zugang von gering qualifizierten Arbeitskräften zu Bürgerrechten eingeschränkt wird. Migrantinnen und Migranten landen überproportional in Sektoren oder Tätigkeiten, die von Behörden – und mitunter sogar von Gewerkschaften – nicht ausreichend kontrolliert oder vernachlässigt werden (Berg 2017; Hennebry et al. 2016). Aus Sicht von migrantischen Basisorganisationen und von Anwälten der

Rechte von Migrantinnen und Migranten wird der Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte von Arbeitsmigrantinnen und -migranten bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dies trifft insbesondere im Hinblick auf die Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken gegenüber den zwei Dritteln aller Arbeitsmigrantinnen und -migranten zu, die in Arbeitsbereichen mit relativ geringem Qualifikationsniveau beschäftigt sind (ILO 2017).

Die Erkenntnis, dass internationale Migration nicht für alle Beteiligten von Vorteil ist, bekräftigt die Wahrnehmung, dass das globale Migrationsmanagement bislang wirtschaftlichen Zielen untergeordnet wird. Die an Migrationsprozessen Beteiligten – unter anderem Staaten, Unternehmen, Arbeitgeber, die Vielzahl von Arbeitsmarkt-Vermittlern, die die Arbeitsmobilität in Gang halten, und Bürokraten – haben sich zum Ziel gesetzt, die materiellen Vorteile der Arbeitsmigration zu nutzen und gleichzeitig die Kosten zu minimieren, die ihnen entstehen können. Dies ist häufig mit Bemühungen zur Externalisierung der Kosten verbunden, die im Zuge der Steuerung von Migration entstehen, z.B. indem den Transitländern die Verantwortung für die Einschränkung der Bewegungsfreiheit auferlegt wird.

Im Folgenden werden wir zunächst die Entwicklung der institutionellen und diskursiven Erscheinungsform(en) der globalen Migrationsordnung zusammenfassen. Darauf folgt ein Abschnitt, der kritische Einblicke in die Politik im Zusammenhang mit dem Migrations-Entwicklungs-Nexus bietet. Der letzte Abschnitt nimmt noch einmal Bezug auf das „Versicherlichungs-Liberalisierungs-Paradoxon“. Dabei werden wir die These von der verstärkten Beschäftigung der Staaten mit der nationalen Souveränität zum Nachteil der Förderung eines Post-Migrationsparadigmas im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte untermauern.

2. DIE ENTSTEHUNG GLOBALER MIGRATIONS-GOVERNANCE IN EINER ZEIT DES WIEDERERWACHTEN WIRTSCHAFTSNATIONALISMUS

Die Bestrebungen, die Regulierung grenzüberschreitender Mobilität auf die globale Ebene zu verlagern, wurden von zahlreichen internationalen Organisationen unterstützt oder aufgegriffen, die sich diesem Projekt aus ver-

schiedenen Perspektiven genähert haben. Grob zusammengefasst, sind diese Perspektiven: (1) der wirtschaftliche Ansatz, der auf der Erleichterung von Mobilität basiert, (2) der Versicherlichungsansatz, der auf die Kontrolle der Grenzen und der Bevölkerungsströme (Aus- und Einreise) fokussiert ist und (3) der rechtbasierte Ansatz, der sich aus den Übereinkommen der Vereinten Nationen und den internationalen Arbeitsstandards der ILO ableitet [Abb. 1]. Die ersten beiden Ansätze sind die grundlegenden Bestandteile dessen, was als „Migrationsmanagement“ bezeichnet und von vielen Regierungen und Arbeitgeberorganisationen propagiert wird. Der letztgenannte Ansatz wird hauptsächlich von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewerkschaften vertreten.

Angesichts der unterschiedlichen Prioritäten und Interessen der vielen beteiligten Akteure ist der Versuch einer Einigung auf einen akzeptablen globalen Rahmen zu einem heiklen Balanceakt geworden. Im Mittelpunkt dieses Balanceaktes steht das Spannungsverhältnis zwischen der globalen Arbeitsmarkliberalisierung und der Ausübung der nationalen Souveränität zur Einschränkung der Arbeitskräftemobilität, was eine grundlegende Anomalie im Globalisierungsprojekt offenbart. Die Welthandelsorganisation (WTO), der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank sind befugt, die Einhaltung der liberalen Wirtschaftsordnung durch die Staaten durchzusetzen und den internationalen Handel sowie internationale Geld- und Kapitalflüsse zu liberalisieren. Es gibt jedoch kein internationales institutionelles Pendant, das die Befugnis hat, von den Nationalstaaten zu verlangen, dass sich ihre Politik an international vereinbarten Standards oder Protokollen zu transnationaler Migration und Beschäftigung orientiert. Einige gemeinschaftliche Anstrengungen, ein international anerkanntes Regelwerk zur Steuerung der internationalen Migration zu schaffen, wurden unternommen. Doch abgesehen von moralischem Druck haben sich die international verabschiedeten Konventionen und Protokolle, die von den Vereinten Nationen und der ILO ausgearbeitet wurden und die einige Mindeststandards für Arbeitsmigrantinnen und -migranten festlegen, als ineffizient und unzureichend erwiesen (z.B. die „Internationale Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“ oder die ILO-Übereinkommen über Wanderarbeiter (C97) und zuletzt über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte (C189)).

Die Übereinkommen werden nicht umfassend ratifiziert oder bei der Umsetzung verwässert. Dies führt dazu, dass weiterhin in großem Umfang

Arbeitsverträge mit niedrigen Löhnen, geringer Qualifizierung und kurzen Laufzeiten abgeschlossen werden. Durch diese Verträge werden Migrantinnen und Migranten ausbeuterischen und missbräuchlichen Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken ausgesetzt (siehe auch Human Rights Watch zu Arbeitsmigrantinnen und -migranten, z.B. <https://www.hrw.org/news/2018/04/06/lebanon-migrant-workers-abuse-account>; Verité 2014). Im Bestreben, wirtschaftliche und rechtbasierte Ansätze zu Migration in Einklang zu bringen, nutzen die UN spätestens seit der Jahrtausendwende den Entwicklungsansatz als zentralen Rahmen. So etablierten sie den „Migrations-Entwicklungs-Nexus“ in der multilateralen Diskussion (Piper 2017). Dies zeigte sich auch bei den jüngsten Verhandlungen über den „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ (siehe die „Forum“-Beiträge in Global Social Policy 18/3, 2018). Der Pakt ist das Ergebnis zweijähriger Beratungen. Dabei wurden die in den UN- und ILO-Konventionen verankerten Ziele zur Festlegung von Mindeststandards für Arbeitsmigrantinnen und -migranten mit denen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN verknüpft. Der Pakt enthält auf umfassende internationale Zusammenarbeit gestützte unverbindliche Grundsätze und freiwillige Leitlinien für den Umgang mit Migrantinnen und Migranten in prekären Situationen.

3. MIGRATION UND ENTWICKLUNG: DIE ENTSTEHUNG EINER GLOBALEN AGENDA

In internen und externen Debatten versuchen die UN bereits seit geraumer Zeit, den Migrations-Entwicklungs-Nexus zu thematisieren. Es begann 2006 mit dem High Level Dialogue on International Migration and Development, gefolgt von der Joint Migration and Development Initiative im Zeitraum 2008–2012 und dem regelmäßig einberufenen Globalen Forum für Migration und Entwicklung (Global Forum on Migration and Development), an dem staatliche und nichtstaatliche Akteure beteiligt sind (die Initiative geht allerdings von staatlicher Seite aus).

Bei all diesen Diskussionen – und bezeichnend für die oben skizzierten Spannungen – wird die Bedeutung der internationalen Arbeitsmigration als entscheidende Triebkraft der Globalisierung nicht in Frage gestellt. Das gilt auch für die These, dass Migration ein wichtiger Impulsgeber für Entwicklung ist.

In diese Debatten wurde viel Energie investiert, mit wenig konkreten Erfolgen. Für Arbeitskraft exportierende Länder stellt die Aushandlung von bilateralen Arbeitsmigrationsabkommen mit den Zielländern der Arbeitsmigrantinnen und -migranten seit langem eine mögliche Strategie dar, um die festgefahrene Situation zu umgehen. Zwei der wichtigsten Herkunftsländer von gering qualifizierten Arbeitskräften, die Philippinen und Indonesien, haben bilaterale Abkommen mit Zielländern geschlossen, die Leitlinien für Einstellung, Beschäftigungsbedingungen und Mindestlohnsätze festlegen sowie den Verweis auf einige Arbeitnehmerrechte enthalten. Nicht alle dieser Abkommen werden im Detail eingehalten. In einigen Fällen, vor allem bei asiatischen Arbeitskräfte exportierenden Staaten, haben die Abkommen die Form nicht bindender Absichtserklärungen (Memorandums of Understanding, MoUs). In diesen Fällen, in denen überwiegend ungelernete Arbeitnehmer/innen betroffen sind, bieten MoUs praktisch keine Grundlage für die Durchsetzung von Absprachen. Weitere Instrumente, über die derzeit verhandelt wird, sind die Partnerschaftsabkommen für wirtschaftliche Entwicklung oder Freihandelsabkommen, die Bestimmungen zur Arbeitsmobilität enthalten. Einige dieser Abkommen zielen insbesondere darauf ab, auf Grundlage des sehr begrenzten Modus 4 des „Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen“ (General Agreement on Trade in Services, GATS) Rekrutierungsmöglichkeiten für bestimmte Kategorien von Servicekräften aus Übersee zu schaffen. Regierungen des Globalen Südens hatten sich für diesen Modus eingesetzt, um den Spielraum für Beschäftigung im Ausland zu vergrößern.

Der vielleicht erste bemerkenswerte Wendepunkt hin zu einer nahezu einhelligen Befürwortung der Verknüpfung von Arbeitsmigration mit Entwicklung und Arbeits- und Menschenrechten für Migrantinnen und Migranten war die Agenda 2030 (ILO o.J. (b)). Die Agenda 2030 baut auf der früheren UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung auf, indem sie sich ausdrücklich auf die Ziele der ILO für menschenwürdige Arbeit und faire Migration stützt. Dies war ambitioniert und schuf die Grundlagen für den Globalen Migrationspakt.

Die Kampagne für diesen Pakt im Jahr 2016 signalisierte zusammen mit dem Comprehensive Refugee Response Framework die Absicht, eine globale Regulierungs- und Governance-Struktur zu schaffen. Diese sollte den Weg weisen, wie nationalstaatliche Souveränität mit der Liberalisierung der globalen Arbeitsmobilität in Einklang gebracht werden kann. Auch könnte sie, so die ILO, die institutionelle Architektur „zur Entwicklung von politischen Strategien

zur Maximierung des Nutzens der Arbeitsmigration für alle Beteiligten“ (ILO o.J. (a)) bereitstellen. Wie unter Punkt 8.8 der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) festgehalten, ist die erfolgreiche Verbindung von Migration und (nachhaltiger) Entwicklung nach Ansicht der ILO davon abhängig, dass die Arbeitsrechte geschützt werden und „ein sicheres, geschütztes Arbeitsumfeld für alle Arbeitnehmer/innen, einschließlich der Arbeitsmigranten und insbesondere der Arbeitsmigrantinnen“ geschaffen wird (SDG 8.8, zitiert ILO o.J. (b)).

4. AUF DEM WEG ZU EINEM RECHTEBASIERTEM ANSATZ

So ermutigend diese Entwicklung auch sein mag, der Trend zeigt, dass der wirtschaftliche Ansatz zur Erleichterung der Mobilität gegenüber dem menschenrechtlichen Ansatz im Hinblick auf die internationale Migration deutlich im Vordergrund steht. Dies wiederum verdeutlicht die bekannte Schwierigkeit, einen rechtebasierten Ansatz sowohl für Migration als auch für Entwicklung voranzubringen und zu fördern. Positiv (und grundsätzlich) ist zu vermerken, dass nach jahrzehntelanger Trennung der Bereiche „Menschenrechte“ und „Entwicklung“ im Migrationsdiskurs endlich ein Umdenken in Bezug auf Menschenrechte als zentrales Element des Entwicklungsprozesses stattgefunden hat. Dieses Umdenken wurde in erster Linie durch die Überzeugung ausgelöst, dass staatlich gelenkte Entwicklungsansätze bei der Gewährleistung von individuellem Wohlbefinden und der Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln versagt haben – und durch die daraus resultierende Erkenntnis, dass das Individuum in den Mittelpunkt des Entwicklungsprozesses gestellt werden muss (Sen 1999). Rechte werden in diesem Zusammenhang als ein nützliches Instrument betrachtet. Die Rechte-Theorie dient dazu, individuelle Benachteiligungen zu definieren und Advocacy-Bemühungen zu legitimieren. Sie unterstützt dabei, die vielfältigen Formen der Ausgrenzung zu bekämpfen, mit denen die vielen Marginalisierten (Arme, Frauen, Kinder, Migrantinnen und Migranten) in Bezug auf bestimmte Themen oder Politikfelder (z.B. Nahrung, Wasser, Wohnen, Sozialschutz und menschenwürdige Arbeit) konfrontiert sind.

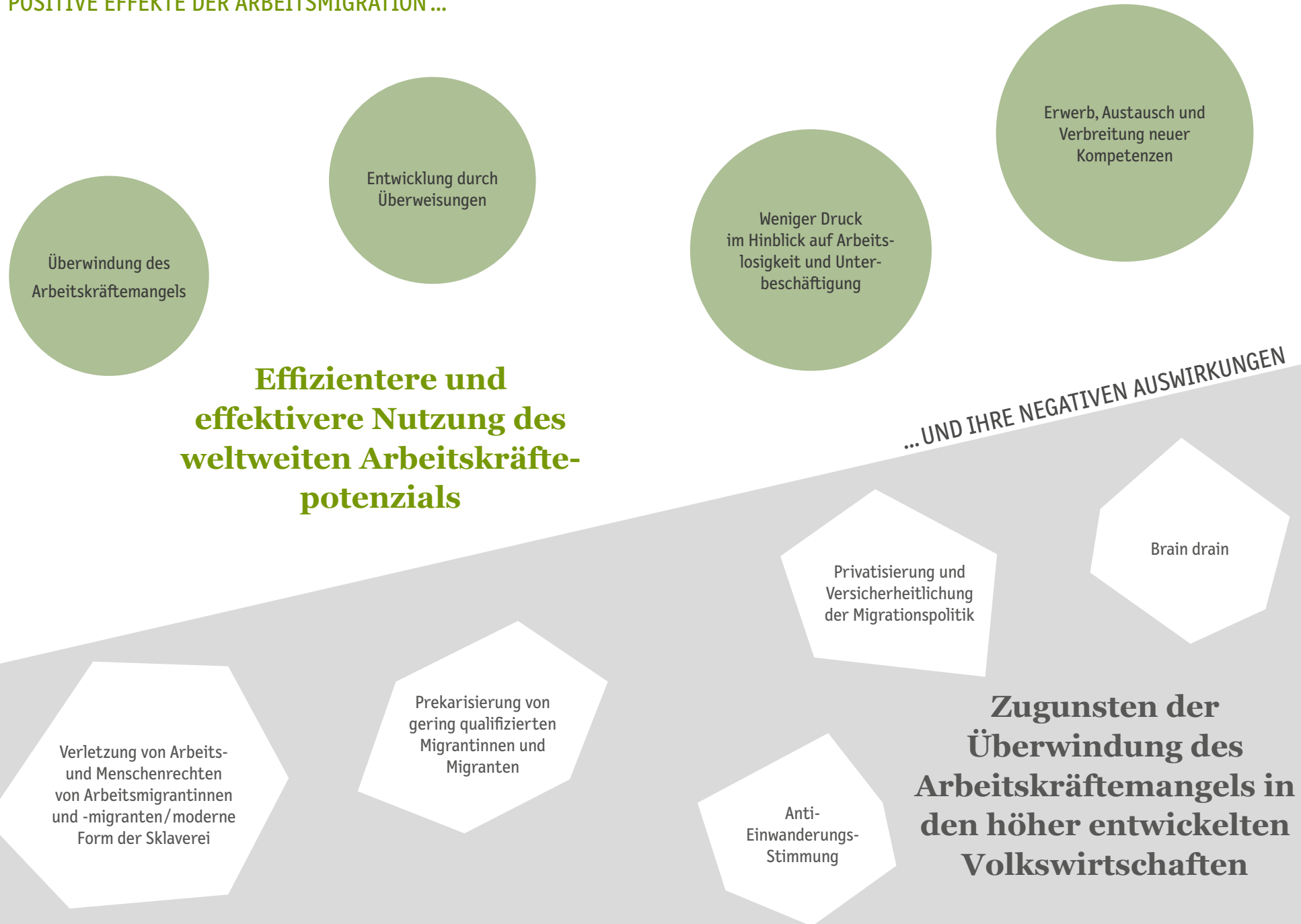
Bereits in den 1960er und 1970er Jahren, als viele ehemalige Kolonien unabhängig wurden und den UN beitraten, war die engere Verknüpfung von

„Menschenrechten“ und „Entwicklung“ auf globaler Ebene zum Thema geworden. Damit kam auch die Bewältigung globaler Ungleichheit aufs Tableau – damals noch ohne Fokus auf Migration. Die Hauptforderung der jungen Staaten war eine neue Weltwirtschaftsordnung, die die Auffassung von Hilfe als Almosen zu einer Frage der sozialen Gerechtigkeit, der Mitsprache und des Rechtsanspruchs machen würde. Ein Ergebnis war die „Erklärung über das Recht auf Entwicklung“ von 1986 (Marks 2004). Trotz ihres nicht-bindenden Charakters wird diese Erklärung als ein wichtiger Meilenstein angesehen, da sie „sich nicht auf ein herkömmliches Verständnis von Rechten als Beziehungen zwischen Staat und Bürgern beschränkt, sondern die globale Dimension hervorhebt und auf Ungleichheiten zwischen Nord und Süd hinweist. Dabei betont sie die ‚kollektive Verantwortung aller Staaten‘“ (Nyamu-Musembi/Cornwall 2004, S. 8).

Dies führte zwangsläufig zu einer erneuten Politisierung von Unterentwicklung und Armut als Folge globaler Ungleichheiten. Die Gegenreaktion folgte in den späten 1980er und 1990er Jahren, als manche Länder Rechte mit entwicklungspolitischem Bezug in Frage stellten. Wenig überraschend, kam ein Großteil des Widerstands gegen wirtschaftliche und soziale Rechte aus dem Westen (insbesondere den USA), der drei Konsequenzen befürchtete: dass die Konzentration auf wirtschaftliche und soziale Rechte die Aufmerksamkeit von den „klassischen“ politischen Rechten und Freiheiten ablenken würde, dass dies den Westen im Kampf mit dem Realsozialismus ideologisch schwächen würde und dass der Westen dann die Zeche für gerichtlich einklagbare wirtschaftliche und soziale Rechte würde zahlen müssen.

Das Ende des Kalten Krieges ermöglichte eine ganzheitlichere Sicht auf Rechte. So hat die Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 den Grundsatz der Unteilbarkeit und der Universalität der Menschenrechte festgeschrieben. Eine zentrale Hürde für die Akzeptanz eines rechtebasierten Ansatzes in Bezug auf Migration ist heute die Frage der Freizügigkeit und die Vorstellung, dass Nichtbürger/Nichtstaatsangehörige Rechte haben, insbesondere wenn sie „un- eingeladen“ oder auf irreguläre, nicht autorisierte („illegale“) Weise ankommen. Wie zahlreiche Studien gezeigt haben, werden Migrantinnen und Migranten ohne Papiere am stärksten ausgebeutet. Die öffentliche Unterstützung für ihre Rechte am Arbeitsplatz ist begrenzt, wenn es sie überhaupt gibt. Wie das Autorenteam bei den Verhandlungen über den Globalen Migrationspakt feststellte, gibt es beispielsweise großen Widerstand gegen die Beschränkung des Datenaustausches zwischen Einwanderungs- und Arbeitsrechtsbehörden.

POSITIVE EFFEKTE DER ARBEITSMIGRATION ...



Wenn auf globaler Ebene über Maßnahmen zur Verbesserung der prekären Lage derjenigen Arbeitsmigrantinnen und -migranten nachgedacht wird, die als schlecht bezahlte, gering qualifizierte Arbeitskräfte eingestellt werden, dann geht es um die am meisten Verwundbaren. Prekarität wird in der Regel mit Opfern von Menschenhandel oder Zwangsarbeit in Verbindung gebracht und nicht als ein allgemeines Phänomen betrachtet, das sich über das gesamte Spektrum der Berufe und Arbeitsverhältnisse erstreckt. Doch wie Entwicklung mit Migration verbunden ist und was genau mit Entwicklung gemeint ist, ist noch immer ziemlich unklar. Mit dieser Feststellung soll keinesfalls die zentrale Bedeutung der Offenlegung und Bekämpfung ausbeuterischer und missbräuchlicher Bedingungen relativiert werden, mit denen Arbeitsmigrantinnen und -migranten konfrontiert sind. Vielmehr plädieren wir dafür, den Fokus auf Migrationsprozesse zu erweitern, um die vielfältigen Entwicklungsverläufe aufzuzeigen, die zur Globalisierung beitragen. Neben einer solchen Erweiterung muss auch eine Vertiefung stattfinden: Die Kategorie der Arbeitsmigrantinnen und -migranten muss nach den zunehmend komplexen Migrationstypen unterteilt werden, um festzustellen, welche Rolle die verschiedenen Formen der Migration in diesen Verläufen spielen.

5. DAS „VERSICHERHEITLICHUNGS-LIBERALISIERUNGS-PARADOXON“

Es ist umso dringlicher, der Bedeutung von Migration für Entwicklung mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als sich paradoxerweise die Prioritäten staatlicher Migrationspolitik geändert haben. Im Laufe des letzten Jahrzehnts, und insbesondere im Zuge der globalen Finanzkrise, wurde in den jährlichen Berichten International Migration Outlook der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) ein Trend festgestellt, wonach die Mitgliedstaaten ihre humanitären Hilfsprogramme zur Migration einschränken und Maßnahmen ergreifen, die Familienzusammenführungen restriktiver zu gestalten. Gleichzeitig wurde mehr Wert darauf gelegt, die Aufnahme von Arbeitsmigrantinnen und -migranten auszuweiten und Arbeitsmigrationsprogramme einzuführen, die den besonderen Arbeitsmarkterfordernissen gerecht werden, sowie Aufenthalts- und Einbürgerungsmöglichkeiten zu schaffen, die ebenfalls den Bedürfnissen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes angepasst sind. Im International Migration Outlook 2017 berichtete die OECD, dass viele

Länder als Reaktion auf den Ansturm von Flüchtlingen ihre Neuansiedlungsprogramme ausgeweitet hätten, dass aber der Schutz außerhalb des Rahmens der UN-Flüchtlingskonvention von 1951 ungünstiger geworden sei. Viele Länder führten „strengere Grenzkontrollen und eine strengere Überprüfung von Einreisen und Aufhalten“ durch und überprüften und verbesserten gleichzeitig ihre „Strategien zur Gewinnung hoch qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte, Unternehmer und Investoren, um ihnen bessere Einreisemöglichkeiten und Aufenthaltsbedingungen zu bieten“ (OECD 2017, S. 9).

Auch die Einführung von Regelungen zur beschleunigten Einbürgerung ist für viele Länder ein Kennzeichen der Migrationspolitik geworden. Ziel ist es, auf diesem Weg Kapitalinvestitionen anzuziehen. In Europa gehören Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Lettland, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien und Zypern zu den Staaten, die die weiten Ermessensspielräume des Staates bei der Ausstellung von Reisepässen und bei der Einbürgerung genutzt haben, um Investorenvisaprogramme zu etablieren. Solche „Goldene-Visa“-Programme ermöglichen eine beschleunigte Bearbeitung von Visaanträgen zum Aufenthalt und zur Einbürgerung (Transparency International 2018). Australien, Kanada, Neuseeland und die USA haben ähnliche Regelungen eingeführt.

Die Migrationspolitik ist wirtschaftlich stärker instrumentalisiert worden, um Arbeitskräftemangel in bestimmten Branchen zu beheben. Die Einführung von „Punktesystemen“, bei denen Visaanträge von Migrantinnen und Migranten mit beruflichen und fachlichen Qualifikationen vorrangig behandelt werden, setzt sich in mehreren OECD-Ländern immer stärker durch. Arbeitskräfte im Gesundheitswesen und IKT-Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnik werden willkommen geheißen und erhalten relativ klar definierte Perspektiven von der Aufenthaltsgenehmigung zur Einbürgerung. Im Gegensatz dazu wird zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs in einer Reihe anderer Sektoren der Einsatz von Arbeitsmigrantinnen und -migranten auf befristete Arbeitsmigrationsprogramme beschränkt. Arbeitsmigrantinnen und -migranten, die für schlecht bezahlte häusliche und/oder Pfllegetätigkeiten, Saisonarbeit in der Landwirtschaft, in der Gastronomie und im Baugewerbe eingestellt werden, werden im Rahmen von Working-Holiday-Maker-Programmen, Saisonarbeitsprogrammen oder von internationalen Studienprogrammen beschäftigt. Solche Programme bieten nur beschränkte Arbeitsmöglichkeiten oder gewähren es Teilnehmern lediglich, für eine bestimmte Anzahl von Stunden eine bezahlte Arbeit zu übernehmen. Die

Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis ist explizit begrenzt, Familienzusammenführung ist untersagt, und es wird kaum eine Perspektive für einen ständigen Aufenthalt geboten. Diese Gruppe ist in der Regel mit missbräuchlichen und ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen konfrontiert. Die Hindernisse, die das Einlegen von Rechtsmitteln scheitern lassen, verdeutlichen zusätzlich die Trennung zwischen Migrationspolitik und Arbeitsrecht.

Da die Liberalisierung der Migrationspolitik die relative Bedeutung der Arbeitsmigration gegenüber der humanitären Migration und Familienzusammenführung gestärkt hat, hat es auch bei der Migrations-Governance eine deutliche Neuausrichtung gegeben. Regierungen lagern eine zunehmende Anzahl von Schritten des Einstellungs-, Überprüfungs- und Vermittlungsverfahrens an private Dienstleister aus. Internationale Fluggesellschaften und Reedereien sind nun dafür verantwortlich, dass Reisende beim Grenzübertritt über die entsprechenden Visa verfügen. Transnationale Personaldienstleister unterstützen bei der Rekrutierung von Fachkräften und Spezialisten. Dies zeigt, in welchem Maße sich die Migration zu einem kommerziellen, gewinnorientierten Wirtschaftszweig entwickelt hat. Es handelt sich um eine Branche, an der Arbeits- und Personalvermittler, Ausbildungsunternehmen, Finanziere und etliche Anbieter von Nebendienstleistungen beteiligt sind, die zur Organisation globaler Arbeitsmigrationsketten beitragen. Diese Branche spielt auch bei der Versicherheitlichung der Migration eine Rolle, etwa durch Unternehmen, die Auffanglager für Einwanderer betreiben oder die mit der Abschiebung von Arbeitskräften ohne Papiere beauftragt sind.

Die Versicherheitlichung von Migration ist zum großen Geschäft geworden. Dieser Aspekt der Migrations-Governance spiegelt die Ausweitung der Kontrolle von Migration im Vergleich zum Schutz der Migrantinnen und Migranten wider. Dies zeigt sich in der Arbeitsvermittlungsbranche, wo Branchenverbände versucht haben, das Ansehen des Sektors durch die Annahme von ethischen Standards und Verhaltenskodizes zu verbessern, die jedoch nicht garantiert, geschweige denn durchgesetzt werden können (Forde/MacKenzie 2010). Dies zeigt sich auch im Hinblick auf die Rolle der Internationalen Organisation für Migration (International Organisation for Migration, IOM) bei der Migrations-Governance. Die IOM ist zu einem Instrument geworden, durch das viele der migrationspolitischen Ziele der OECD-Mitgliedstaaten auf die internationale Agenda gebracht werden können. Die meisten ihrer Programme werden von den OECD-Mitgliedstaaten finanziert. Ihre Charta enthält jedoch keinen ausdrücklichen Auftrag zum Schutz und zur Förderung

von Arbeits- und Menschenrechten. Das hat zu Kritik geführt. Bei der Annahme von Aufträgen bedeutet dies mitunter, Kompromisse einzuräumen, die nur ein Mindestmaß an menschenrechtlichen Verpflichtungen vorsehen, um Maßnahmen zuzulassen, die mit der Entschlossenheit eines Staates zusammenhängen, strenge Grenzkontrollen durchzuführen, die die Souveränität der Nation gewährleisten (Georgi/Schatral 2012). Dies spiegelt sich generell darin wider, dass die IOM zu den herausragenden Befürwortern einer ‚sicheren, geordneten und regulären Migration‘ gehört. Sie unterstützt zwar die weitere Zunahme der Arbeitsmigration, befürwortet und billigt aber auch politische Maßnahmen, mit denen eine strenge Kontrolle der grenzüberschreitenden Mobilität zu Lasten der Menschenrechte durchgesetzt wird. Dazu gehört die Verweigerung des Rechts, Asyl zu beantragen, oder die in der Genfer Flüchtlingskonvention vorgesehenen Schutzmaßnahmen für Flüchtlinge zu gewähren. Während die IOM eine wichtige Vermittlerrolle bei der Durchsetzung dieses Anspruchs in mehreren regionalen Kontexten übernommen hat, haben einige Länder im Globalen Norden selbstständig versucht, ihre politische und wirtschaftliche Macht geltend zu machen, um die Herkunftsländer der Migrantinnen und Migranten sowie die Transitländer unter Druck zu setzen, mehr Verantwortung bei der Regulierung der Mobilität von Personen zu übernehmen. Die Europäische Union hat sich ebenfalls daran beteiligt, diese Initiativen voranzubringen. Sie bekundete die Absicht, Entwicklungs- und weitere Hilfe zu leisten, sollten beispielsweise die Maghreb-Staaten und die Türkei den europäischen Bemühungen zur Eindämmung von Grenzübertritten zustimmen. Diese Strategie der Versicherheitlichung wird nun auch in den USA und Australien praktiziert.

Diese Verschmelzung von Liberalisierung und Versicherheitlichung als Eckpfeiler einer modernen internationalen Migrations-Governance ist nicht unumstritten. Die Versuche, den Zustrom von Menschen zu kontrollieren und gleichzeitig bestimmte Gruppen von Arbeitskräften willkommen zu heißen, führen tendenziell zu einem unregelmäßigen Zustrom von Arbeitskräften. Der Widerspruch wird noch verstärkt durch die Verheißung, dass Migration die Entwicklung im Globalen Süden vorantreibt. Wenn Arbeitsmigration erst einmal in Gang gesetzt und zu einem festen, integralen Bestandteil der kulturellen und wirtschaftlichen Praktiken in einem Land geworden ist, gefördert durch die Entwicklung persönlicher, staatlich organisierter, kommerzieller sowie heimlicher Netzwerke, werden Bemühungen zur Verhinderung von Arbeitsströmen häufig durch illegale Migration zunichte gemacht.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Wir leben in einer Welt, in der die multilaterale Governance ein besseres Gleichgewicht zwischen den Dimensionen „Migration“ und „Arbeit“ herstellen muss. Sonst droht das System in eine immer stärkere Fragmentierung und Erosion der Arbeitnehmerrechte an der Schnittstelle zwischen autoritärem nationalem und globalem Lieferkettenkapitalismus zu verfallen. Von diesem Ziel sind wir zum jetzigen Zeitpunkt weit entfernt: Die konkurrierenden Agenden der verschiedenen Akteure erschweren die Ausarbeitung bindender globaler Übereinkommen erheblich. Was den Bereich der internationalen Organisationen im Zentrum der globale Migrations-Governance betrifft: Die IOM wurde so weit an die UN-Familie herangeführt, dass sie nun den Anspruch erhebt, die UN-Organisation für Migrationsfragen zu sein. Dadurch wird die ILO politisch an den Rand gedrängt und in finanzieller Hinsicht zunehmend abhängig von der Weltbank und der EU, neben anderen Finanzierungsquellen.

Unerlaubte, irreguläre und temporäre Migration findet nicht nur statt. Sie wird bewusst zu einem Instrument entwickelt, um den Bedürfnissen der Arbeitsmärkte gerecht zu werden und die Wettbewerbsfähigkeit bestimmter Unternehmen durch Senkung ihrer Personalkosten zu verbessern. Um dieses System zu rechtfertigen, wird die Angst von Migrantinnen und Migranten davor, entdeckt, festgehalten oder abgeschoben zu werden, benutzt um sicherzustellen, dass sie sich nicht beschweren, protestieren oder sich engagieren. Wenn sie zum Schweigen gebracht werden – nicht aus Mangel an individueller Handlungskompetenz, sondern durch strategische Entscheidungen – um das gesamte Migrationsprojekt, das auf ihrer Arbeitskraft beruht, nicht zu gefährden, können sie zu den ausbeutbaren flexiblen Arbeitskräften werden, die einen Teil unseres Vermögens als Gesellschaft erwirtschaften. Trotz aller menschenrechtlichen Abkommen und Institutionen, die in der Nachkriegszeit geschaffen wurden, wird im Namen der Wettbewerbsfähigkeit und der nationalen Souveränität ein neues, modernes System der Sklaverei und Prekarisierung geschaffen.

Dennoch gibt es kleine Erfolge wie beispielsweise die Annahme des ILO-Übereinkommens über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte (C189) – ein stark marginalisierter Sektor, in dem hauptsächlich Migrantinnen aus dem Globalen Süden beschäftigt sind. Ein weiterer (potenzieller) Erfolg ist die Aufnahme menschenwürdiger Arbeit in die SDGs sowie eine engere Zusam-

menarbeit zwischen Gewerkschaften und Migrantenorganisationen (Piper et al. 2017; Rosewarne 2013). Der im Dezember 2018 verabschiedete Globale Migrationspakt kann als ein weiterer kleiner Erfolg in einem sich langsam entwickelnden Prozess gewertet werden. Die überwältigende Unterstützung dieses Paktes unterstreicht das Versprechen der Mitgliedstaaten, bei der Förderung einer sicheren und geordneten Migration zusammenzuarbeiten und den Migrations-Entwicklungs-Nexus zu unterstützen, um den Nutzen der internationalen Migration zu steigern. Das Engagement für den Pakt ist jedoch freiwillig, was den Schluss zulässt, dass es sich um wenig mehr als Wunschdenken handelt. Tatsächlich könnte das erhoffte Potenzial durch die Entscheidung mehrerer wichtiger Staaten, dem Pakt nicht zuzustimmen, zu nichte gemacht werden. Zu diesen Staaten gehören wichtige Migrationsziele wie die USA, Australien, Österreich, Israel und Polen sowie die osteuropäischen Staaten Bulgarien, Tschechien, Ungarn und Slowakei. Die Debatte über die Zuwanderungspolitik mit all ihren fremdenfeindlichen Untertönen scheint einige Regierungen davon abgehalten zu haben, sich der überwältigenden Mehrheit der Mitgliedstaaten anzuschließen, in dem Irrglauben, die Unterzeichnung käme der Opferung ihrer nationalen Souveränität gleich. Dies verdeutlicht die Grenzen der globalen Architektur und der Möglichkeiten, die Menschen- und Arbeitsrechte von Arbeitsmigrantinnen und -migranten zu stärken, wenn diese als Bedrohung für die Autorität des Staates angesehen werden. Dennoch gibt der Pakt eine neue diskursive Agenda vor. Er schafft den politischen und rhetorischen Raum, um als Plattform für eine konzertierte, verstärkte globale Lobbyarbeit für Arbeits- und Menschenrechte von Migrantinnen und Migranten und das entsprechende Engagement zu fungieren.

LITERATUR

BERG, LAURIE A. 2017: Migrant Rights at Work: Law's precariousness at the intersection of migration and labour, London: Routledge.

FORDE, CHRIS/MACKENZIE, ROBERT 2010: The Ethical Agendas of Employment Agencies Towards Migrant Workers in the UK: Deciphering the Codes, in: Journal of Business Ethics, Jg. 97, S. 31–41.

GEORGI, FABIAN/SCHATRAL, SUSANNE 2012: Towards a Critical Theory of Migration Control: The Case of the International Organization for Migration (IOM), in: Geiger, Martin/Pécoud, Antoine (Hg.), The New Politics of International Mobility: Migration Management and its Discontents (IMIS-Beiträge 40/2012), Osnabrück, S. 193–223.

HENNEBRY, JENNA/WILLIAMS, KEEGAN/WALTON-ROBERTS, MARGARET 2016: Women working worldwide: A situational analysis of women migrant workers, New York: UN Women (<http://www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2017/women-working-worldwide.pdf?la=en&vs=5704>, 19.02.2019).

INTERNATIONAL LABOUR ORGANIZATION (ILO) 2017: Addressing governance challenges in a changing labour migration landscape (Report IV of the International Labour Conference, 106th Session, 2017), Genf: International Labour Office.

ILO 2018: ILO Global Estimates on International Migrant Workers. Results and Methodology, 2. Auflage, Genf: International Labour Office.

ILO o.J. (a): Labour Migration, o.O. (<https://www.ilo.org/global/topics/labour-migration/lang--en/index.htm>, 19.02.2019).

ILO o.J. (b): Migration and Development, o.O. (<https://www.ilo.org/global/topics/labour-migration/policy-areas/migration-and-development/lang--en/index.htm>, 19.02.2019).

INTERNATIONAL ORGANIZATION FOR MIGRATION (IOM) 2017: World Migration Report 2018, Genf.

MARKS, STEPHEN 2004: The Human Right to Development: Between Rhetoric and Reality, in: Harvard Human Rights Journal, Jg.17, S. 137–168.

NYAMU-MUSEMBI, CELESTINE/CORNWALL, ANDREA 2004: What is the "Rights-based Approach" all about? Perspectives from International Development Agencies (IDS Working Paper 234), Brighton.

ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT (OECD) 2017: International Migration Outlook 2017, Paris: OECD Publishing.

PIPER, NICOLA 2017: Global governance of labour migration: From 'management' of migration to an integrated rights-based approach, in: Drahos, Peter (Hg.), Regulatory theory: foundations and applications, Acton: ANU Press, S. 375–392.

PIPER, NICOLA/ROSEWARNE, STUART/WITHERS, MATT 2017: Migrant Precarity in Asia: 'Networks of Labour Activism' for a Rights-based Governance of Migration, in: Development and Change, Jg. 48/5, S. 1089–1110.

ROSEWARNE, STUART 2013: The ILO's Domestic Worker Convention (C189): Challenging the Gendered Disadvantage of Asia's Foreign Domestic Workers?, in: Global Labour Journal, Jg. 4/1, S. 1–25.

SEN, ARMATYA 1999: Development as Freedom, Oxford: Oxford University Press.

TRANSPARENCY INTERNATIONAL 2018: European Getaway – Inside the Murky World of Golden Visas, Berlin/London (https://www.transparency.org/whatwedo/publication/golden_visas, 19.02.2019).

UNITED NATIONS DEPARTMENT OF ECONOMIC AND SOCIAL AFFAIRS (UN DESA) 2017: International Migration Report 2017: Highlights, New York (http://www.un.org/en/development/desa/population/migration/publications/migrationreport/docs/MigrationReport2017_Highlights.pdf, 19.02.2019).

UNITED NATIONS GENERAL ASSEMBLY (UNGA) 2019: Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration, Resolution adopted by the General Assembly on 19 December 2018 (A/RES/73/195), 11.01.2019.

VERITÉ 2014: Forced Labor in the Production of Electronic Goods in Malaysia: A Comprehensive Study of Scope and Characteristics (<https://verite.org/wp-content/uploads/2016/11/VeriteForcedLaborMalaysianElectronics2014.pdf>, 19.02.2019).

WELTBANK 1995: Weltentwicklungsbericht 1995: Arbeitnehmer im weltweiten Integrationsprozess, Bonn: UNO-Verlag.

WORLD BANK 2002: Globalization, Growth and Poverty: Building an Inclusive World Economy (World Bank policy research report 23591), Washington D.C.: World Bank/Oxford University Press.

WORLD BANK 2017: Migration and Remittances: Recent Developments and Outlook. Special Topic: Global Compact on Migration (Migration and Development Brief 29), Washington D.C.: World Bank (<http://pubdocs.worldbank.org/en/992371492706371662/MigrationandDevelopmentBrief27.pdf>, 19.02.2019).

DIE AUTOREN

DR. NICOLA PIPER

Professorin für Internationale Migration, Queen Mary Universität London



DR. STUART ROSEWARNE

Außerordentlicher Professor an der Fakultät der Geistes- und Sozialwissenschaften, Universität Sydney



BISHERIGE AUSGABEN

Alle Ausgaben sind kostenlos abrufbar unter www.sef-bonn.org



GLOBALE TRENDS.ANALYSEN 03|2018

Die globale Flüchtlingskrise:
Wie eine gerechte Antwort aussehen könnte
B.S. Chimni
Juli 2018; 32 Seiten

Mit dem Bestreben, Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten von ihren Territorien fern zu halten, entziehen sich die westlichen Nationen ihrer historischen und politischen Verantwortung, so die Analyse des renommierten indischen Migrationsforschers B.S. Chimni in GLOBALE TRENDS. ANALYSEN 03|2018. Und nicht nur das: indem sie es den armen und ärmsten Ländern der Welt überlassen, mit der steigenden Zahl an Flüchtlingen umzugehen, lassen sie es zu, dass neue Krisenherde entstehen.



GLOBALE TRENDS. ANALYSEN 01|2018

Kooperation in einer post-westlichen Welt:
Herausforderungen und Perspektiven
Michèle Roth & Cornelia Ulbert
Februar 2018; 32 Seiten

Die westlich geprägte liberale Weltordnung befindet sich in einer schweren Krise. Globale Machtverhältnisse verschieben sich. Was bedeutet dies für die Zukunft globaler Zusammenarbeit? Wie lässt sich der Wunsch nach mehr nationaler Eigenständigkeit in Einklang bringen mit Kooperationsnotwendigkeiten in einer globalisierten Welt? Können neue Governance-Konzepte dazu beitragen? Diese Fragen diskutieren Michèle Roth und Cornelia Ulbert in der neuen Ausgabe GLOBALE TRENDS. ANALYSEN 01|2018.



GLOBALE TRENDS. ANALYSEN 02|2018

Der UN-Sicherheitsrat: Vom Relikt des 20. Jahrhunderts zum effektiven Element der globalen Sicherheitsarchitektur
Jakkie Cilliers
Februar 2018, 28 Seiten

Die dringend notwendige Reform des UN-Sicherheitsrates steckt seit Jahrzehnten in einer Sackgasse. Ohne umfassende Veränderungen wird der Sicherheitsrat zunehmend an Bedeutung verlieren. Doch in einer Zeit großer machtpolitischer Veränderungen ist Multipolarität ohne einen adäquaten Multilateralismus ein gefährlicher Trend. Jakkie Cilliers fordert in GLOBALE TRENDS. ANALYSEN 02|2018 deshalb ein politisches und intellektuelles Umdenken, um den Reformstillstand zu überwinden.

Globale Trends. Analysen

untersuchen gegenwärtige und künftige Herausforderungen einer globalisierten Welt vor dem Hintergrund langfristiger politischer Trends. Die Reihe widmet sich Fragen von hoher politischer Relevanz für künftige Entwicklungen auf regionaler oder globaler Ebene. GLOBALE TRENDS. ANALYSEN deckt ein breites Themenfeld in den Bereichen Global Governance, Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung, Weltwirtschaft und Weltfinanzsystem, Umwelt und natürliche Ressourcen ab. Die Reihe zeichnet sich durch Perspektiven aus verschiedenen Weltregionen aus.